Auf mergemelts herrn Dechants getonen fürtrag. ist nachvolgends Beratschlagt.

Beneficiaten in Pestis Zeiten zusetzen.

Erstens das dem vor 6 Jahren ergangenen und beschlossenen Ratschlag, Ein Beneficiat der sich (Gott verhüets) in Pestis Zeit bei den Presthafften ~~Person~~ Inficierten Personen gebrauchen lasse. zu setzen und zuuerordnen. Welchem das Gefell und Jerlich Einkhomen S. Martins Kirchen in Campill eingehendigt ~~werden~~ Wirckhlich nachgelebt werden solle, Wie dann Er herr Dechant schon albereit ain feinen Qualificierten Priester habe,

Die Särch nit so offt zueröffnen.

Zum 2. Demnach der Peckhen Pinter und Paulent Särch oder begrebnussen. darinnen vil Todter unuerwesner Cörper ligen, gleichsam Teglichen eröffnet ~~werden~~ daraus dann wegen des üblen Geschmachens und grausens grosse gfar. sonnderlichen